

**Allgemeine Geschäftsbedingungen fine lines marketing gmbh**  
**Stand: 01. März 2005**

## 1. Gegenstand

1.1 Sämtlichen Beratungs- und Marketingdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen der *fine lines marketing gmbh*, im Folgenden *fine lines* genannt, im Rahmen von Dienstverträgen im kaufmännischen Geschäftsverkehr liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde.

1.2 Bei abweichenden oder ergänzenden Bedingungen ist zu deren Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von *fine lines* erforderlich. Alle Bestellungen sowie etwaige besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch *fine lines*. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden. Die in Prospekten und sonstigen Unterlagen genannten Eigenschaften gelten nicht als zugesichert.

1.3 Voraussetzung für die Erbringung der jeweiligen Leistungen ist der Abschluss eines wirksamen schriftlichen Vertrags durch den Kunden und *fine lines*.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers.

## 2. Angebote

2.1 Alle Angebote von *fine lines* sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung von *fine lines* verbindlich.

2.2 Der Kunde wird das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen, auch nicht in einer bearbeiteten Fassung, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch *fine lines* Dritten zugänglich machen.

## 3. Art der Dienstleistung, Leistungsumfang

3.1 Die Leistungen von *fine lines* erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Kunden in einem Vorhaben, das der Kunde in alleiniger Verantwortung durchführt, sofern vertraglich nicht anders geregelt. *fine lines* übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

3.2 Der Leistungsumfang ist für *fine lines* nur dann verbindlich, wenn dieser schriftlich zwischen dem Kunden und *fine lines* festgelegt worden ist.

3.3 *fine lines* wird die Leistungen entsprechend den Vertragsbedingungen erbringen.

## 4. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für *fine lines* unentgeltlich, erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Kunden sind wesentliche Pflichten des Kunden.

4.2 Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde *fine lines* alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt *fine lines* von allen Ansprüchen Dritter frei.

4.3 Von allen *fine lines* übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Kunde Kopien, auf die *fine lines* jederzeit zurückgreifen kann. Nach Erbringung der Leistungen ist *fine lines* berechtigt, die vom Kunden erhaltenen Unterlagen zu vernichten. Auf Wunsch des Kunden sendet *fine lines* die Unterlagen zurück.

4.4 Weitergehende Pflichten und Obliegenheiten des Kunden ergeben sich aus den nachfolgenden Bedingungen sowie aus dem Vertrag.

4.5 Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

## 5. Termine, Fristen

5.1 In Verträgen genannte Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Kunden und vom *fine lines* schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, andernfalls sind alle Termine/Fristen unverbindlich.

5.2 Ist die Nichteinhaltung der Frist für Leistungen nachweislich auf Hindernisse zurückzuführen, die *fine lines* nicht zu vertreten hat, so wird die Frist angemessen verlängert.

5.3 Kommt *fine lines* mit der Einhaltung eines verbindlichen Leistungstermins um mehr als zwei (2) Wochen in Verzug, kann der Kunde für die Zeit des Verzugs je vollendete Woche 0,7 % des Werts der Leistung, mit der sich *fine lines* in Verzug befindet, höchstens jedoch 7% dieses Werts, als pauschalierten Schadensersatz verlangen. Damit sind sämtliche Schadensersatzansprüche aus Verzug abgegolten. Eine weitergehende Haftung übernimmt *fine lines* im Fall des Verzugs nicht.

## 6. Vergütung und Fälligkeit

6.1 Die Vergütung der Leistungen ist im Vertrag festgelegt.

6.2 Ist eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart, wird auf der Grundlage von Tätigkeitsberichten abgerechnet, die mit einer Genauigkeit von 0,5 Stunden geführt werden. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nachträglich, sofern im Vertrag nicht anderweitig geregelt. Werden Tagessätze berechnet, so wird für die Erbringung einer Tagesleistung ein Zeitaufwand von 8 Stunden zugrunde gelegt.

6.3 Zusätzlich zur Vergütung werden die entstandenen Nebenkosten (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial) monatlich nachträglich berechnet, sofern dies schriftlich vereinbart ist. Fahrten mit dem PKW, die für den Kunden im Zuge der Beratungsdienstleistung getätigt werden, werden mit 0,30 €/km berechnet.

6.4 Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsmäßiger Mitwirkung des Kunden der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen liegt, die *fine lines* bei Vertragsabschluss genannt hatte, so ist *fine lines* auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

6.5 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine verspätete Zahlung ist mit sieben Prozent (7%) über dem Basiszins nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09. Juni 1998 jährlich zu verzinsen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.

## 7. Leistungsmängel

7.1 Sollten sich bei den von *fine lines* erbrachten Leistungen Mängel zeigen, die *fine lines* zu vertreten hat, ist *fine lines* berechtigt, diese Mängel auf eigene Kosten zu beheben. Mängel hat der Kunde unverzüglich nach deren Auftreten *fine lines* schriftlich anzuzeigen.

7.2 Hat der Kunde *fine lines* nach einer ersten Aufforderung ergebnislos eine angemessene Nachfrist gesetzt oder schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzleistungen wegen desselben Mangels fehl, bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, den Vertrag fristlos zu kündigen. Sofern bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz verlangt werden kann, ist ein solcher Schadensersatzanspruch begrenzt auf 7% des Werts der vom Fehler betroffenen Leistung, bei mehreren Schadensersatzansprüchen aufgrund von Fehlern jedoch auf höchstens 7% der nach dem Vertrag zu zahlenden Gesamtvergütung. Weitergehende Ansprüche wegen Leistungsmängeln sind ausgeschlossen; diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, bei arglistigem Verschweigen eines Fehlers sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. Haftung für sonstige Schäden

8.1 Die Haftung von *fine lines* aus Verzug, ist in den Bestimmungen 5 und 7 abschließend geregelt.

8.2 Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines (1) Jahres ab Durchführung der nicht vertragsmäßigen Leistung.

## 9. Vertragsdauer

9.1 Ist im Vertrag keine bestimmte Vertragslaufzeit vorgesehen, kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines jeden Kalendervierteljahrs gekündigt werden.

9.2 Ist der Vertrag auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen worden, hat der Kunde das Recht, den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende eines Kalendemonats zu kündigen.

9.3 Im Fall einer Kündigung nach der Bestimmung 9.1 hat der Kunde die bis zum Beendigungszeitpunkt von *fine lines* erbrachten Leistungen entsprechend den vertraglichen Regelungen zu vergüten. Kündigt der Kunde den Vertrag vorzeitig nach der Bestimmung 9.2, hat er neben der bis zum Beendigungszeitpunkt geschuldeten Vergütung zusätzlich einen Betrag in Höhe von 50% der Vergütung zu zahlen, die für die nach dem Beendigungszeitpunkt noch zu erbringenden Leistungen zu entrichten gewesen wäre, sofern zwischen den beiden Parteien keine andere einvernehmliche Regelung getroffen wird.

9.4 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist und des Schriftformerfordernisses reicht die Absendung mit Telefax, e-mail oder sonstiger elektronischer Übermittlung nicht aus.

## 10. Vertraulichkeit

10.1 Der Kunde und *fine lines* sind einander zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Der Kunde und *fine lines* werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

10.2 Die Mitarbeiter von *fine lines* sind verpflichtet, das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu wahren.

10.3 *fine lines* ist berechtigt, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden in seinen Referenzen hinzuweisen, sofern der Kunde sich zum Zeitpunkt der Vertragsschließung nicht anderweitig äußert. Für einen Verweis auf die Zusammenarbeit durch den Kunden bedarf es einer Genehmigung durch *fine lines*.

## 11. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von *fine lines* aufrechnen.

## 12. Übertragung von Rechten und Pflichten

12.1 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung von *fine lines* auf Dritte übertragen.

12.2 Sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Vertrages von *fine lines* erbracht werden (Konzepte, Produkte, Broschüren, Designs, etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Besitz von *fine lines*.

## 13. Änderungen und Ergänzungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags können nur schriftlich vereinbart werden.

13.2 Ein Bestätigungsschreiben einer mündlichen Vereinbarung ist nur wirksam, wenn dieses von der empfangenen Vertragspartei schriftlich gegenbestätigt wird.

## 14. Höhere Gewalt

Ergebnisse höherer Gewalt, die die Leistungen wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung Ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

## 15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

15.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

15.2 Als Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von *fine lines* vereinbart.

## 16. Unwirksamkeit von Bestimmungen, Lücke im Vertrag

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.